

Energiemanagement und Energieaudit mit der evm

Wir bringen Licht ins Dunkel – mit unseren
Serviceangeboten zu mehr Energieeffizienz.

Hier sind wir zu Hause.



energieversorgung mittelrhein

Energieeffizienz: Ihre Lizenz zur Einsparung von Energiekosten

Der Gesetzgeber verpflichtet zunehmend Unternehmen zur systematischen Verbesserung der betrieblichen Energieeffizienz. Große Unternehmen des produzierenden Gewerbes benötigen hierzu einen Nachweis über ein zertifiziertes Energiemanagementsystem (EnMS) nach DIN EN ISO 50001, um weiterhin den sogenannten Spitzenausgleich (Energie- und Stromsteuergesetz) geltend machen zu können. Die kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) müssen zum Erhalt des Spitzenausgleichs die Durchführung eines Energieaudits nach DIN EN 16247-1 oder die Einführung eines alternativen Systems nach § 3 SpaEfV nachweisen.

Alle Unternehmen, die Nicht-KMU sind, trifft die Energieauditpflicht nach dem Energiedienstleistungsgesetz (EDL-G). Die betroffenen Unternehmen sind verpflichtet, ein Energieaudit nach DIN EN 16247-1 einzuführen, es sei denn, sie verfügen bereits über ein Energiemanagementsystem nach DIN EN ISO 50001.

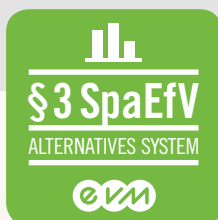
Weitere Informationen unter evm.de/Energiemanagement

Kurz-Check: Nicht-KMU

Zu einem Energieaudit verpflichtet sind Unternehmen,

- die 250 oder mehr Personen beschäftigen oder
- die weniger als 250 Personen beschäftigen, aber mehr als 50 Millionen Euro Jahresumsatz **und** mehr als 43 Millionen Euro Jahresbilanzsumme haben.

Ihr Unternehmen kann von der Energieauditpflicht gemäß Energiedienstleistungsgesetz (EDL-G) betroffen sein, wenn Partnerschaften mit anderen Unternehmen bestehen, es mit einem anderen Unternehmen verbunden ist oder eine Beteiligung von öffentlichen Stellen besteht.

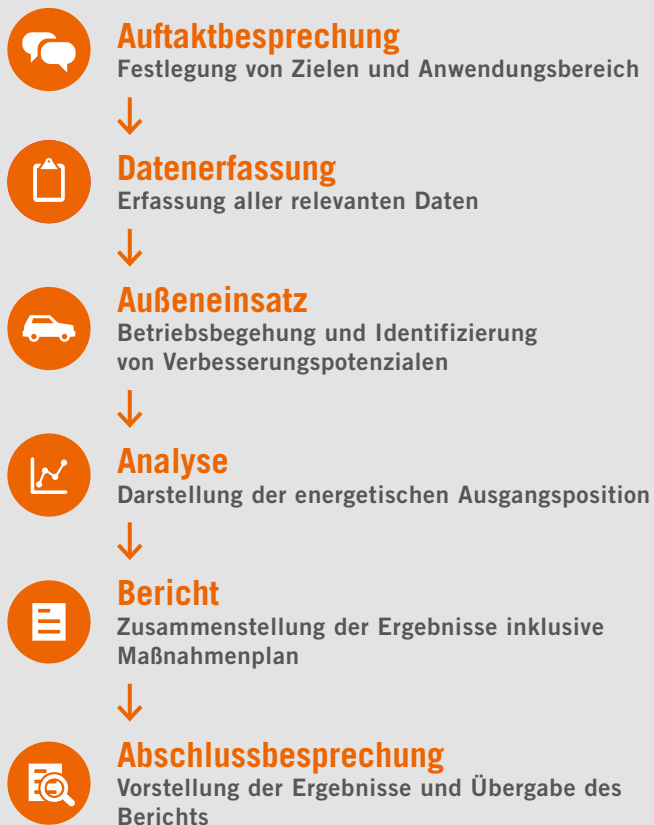


Beratungskompetenz: Sie profitieren von unseren Serviceangeboten



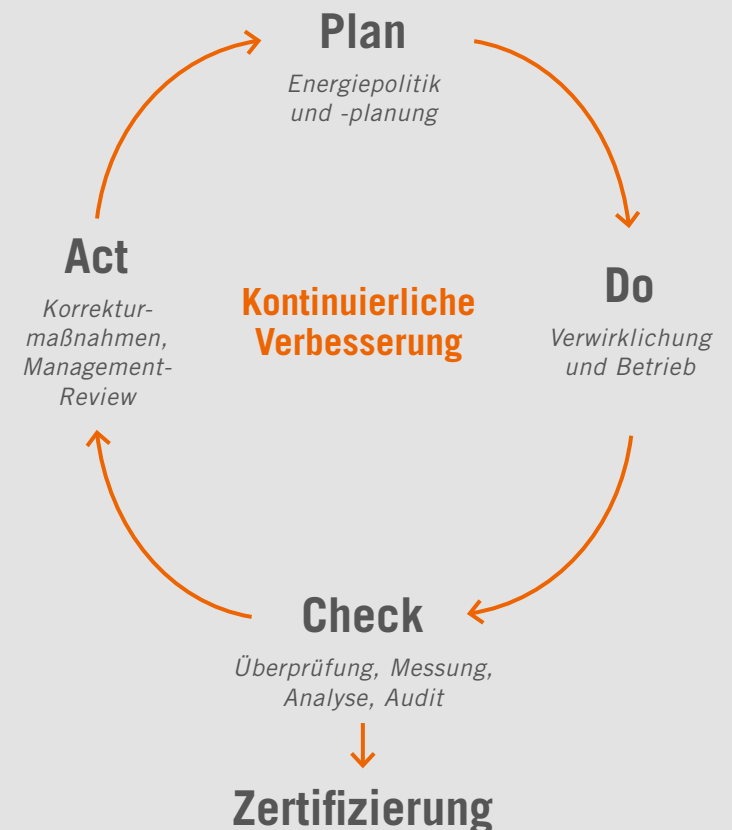
Energieaudit nach DIN EN 16247-1

Ein Energieaudit nach DIN EN 16247-1 ist die systematische Erfassung und Analyse des Energieeinsatzes und -verbrauchs in einem Unternehmen. Ziel ist, Energieflüsse und Potenziale für Energieeffizienzverbesserungen zu identifizieren und durch Investitions- beziehungsweise Wirtschaftlichkeitsberechnungen monetär zu bewerten. Abschließend werden die wesentlichen Einsparpotenziale und Einsparmaßnahmen in einem Energiebericht zusammengefasst.



Energiemanagementsystem nach DIN EN ISO 50001

Das dynamische EnMS-Modell basiert grundsätzlich auf einem Energieaudit und ermöglicht kontinuierliche Prozessoptimierung. So senken Sie schrittweise Ihre Energiekosten. Unsere Experten halten den Aufwand für Ihr Unternehmen dabei so gering wie möglich, indem sie alle wichtigen Arbeitsschritte planen und durchführen.



Fördermöglichkeiten: Damit können Sie rechnen

Auch kleine und mittelständische Unternehmen (KMU), die nicht gesetzlich verpflichtet sind, sollten sich für ein Energieaudit nach 16247-1 entscheiden. Bei der freiwilligen Einführung können diese von den hohen Förderungen der BAFA profitieren.

Ziel

Die Energieberatung im Mittelstand soll kleinen und mittleren Unternehmen Einsparpotentiale und Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz im Unternehmen aufzeigen.

Art und Höhe der Förderungen

- Für Unternehmen mit jährlichen Energiekosten über 10.000 Euro, beträgt die Zuwendung 80 % der förderfähigen Beratungskosten, jedoch maximal 6.000 Euro.
- Für Unternehmen mit jährlichen Energiekosten von maximal 10.000 Euro, beträgt die Zuwendung 80 % der förderfähigen Beratungskosten, jedoch maximal 1.200 Euro.

Lassen Sie die förderfähige Beratung von den qualifizierten Energieberatern der evm durchführen.



Kontaktieren Sie jetzt Ihren qualifizierten evm-Energieauditor unter der Telefonnummer 0261 402-61217

Ausnahme: Förderfähigkeit bei Beantragung des Spitzenausgleichs (§ 10 StromStG, § 55 EnergieStG) **oder Begrenzung der EEG-Umlage** (§§ 63 ff. EEG)

		KMU	kein KMU
Spitzenausgleich	Spitzenausgleich beantragt	alle Fördertatbestände beantragt	keine Förderung möglich
	Spitzenausgleich nicht beantragt		alle Fördertatbestände möglich
Begrenzung EEG-Umlage	Begrenzung EEG-Umlage und Stromverbrauch ≥ 5 GWh	nicht antragsberechtigt	
	Begrenzung EEG-Umlage und Stromverbrauch < 5 GWh	alle Fördertatbestände beantragt	
	keine Begrenzung		

Wir begleiten, beraten und implementieren auch deutschlandweit

Unsere Leistungen

- Prüfung, ob eine gesetzliche Verpflichtung zum Energieaudit beziehungsweise Energiemanagementsystem vorliegt
- Erarbeitung von Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz
- Teilnahme an Energieeffizienznetzwerken
- Beratung bei der Ausschöpfung möglicher Förderungen

Im Bereich Energiemanagementsystem

- Workshops zur Erarbeitung und Dokumentation der erforderlichen Prozesse auf Grundlage der DIN EN ISO 50001
- Erstellung der Management-Systemdokumentation
- Planung und Durchführung interner Audits
- Vorbereitung der Zertifizierung

Im Bereich Energieaudits

- Auditierung nach der DIN EN 16247-1
- Beratung bei der Einführung des „alternativen Systems“ nach § 3 SpaEfV
- Möglichkeiten der Energiedatenerfassung und -bereitstellung
- Energiecontrolling mit dem EnergyControllingSystem (ECS)
- Erstellung von Energieauditberichten

Ihre Vorteile

Unternehmen, die ein zertifiziertes Energiemanagementsystem vorweisen können, profitieren in vielfältiger Weise:

- Voraussetzungen für den Spitzenausgleich und die Begrenzung der EEG-Umlage sichern
- Gesetzliche Pflicht aus dem EDL-G 2015 erfüllen
- Energieeffizienz dauerhaft steigern
- Senkung der Energiekosten
- Senkung der CO₂-Emissionen
- Verbesserung der Nachhaltigkeit (Ressourceneffizienz)
- Verbesserung von Außenwirkung und Marktchancen

Begleitung durch den gesamten Energiemanagementprozess

Bei der Einführung eines Energiemanagementsystems unterstützen Sie unsere ausgebildeten internen Auditoren im Rahmen von Workshops und Projekttreffen. Wir begleiten Sie Schritt für Schritt auf dem Weg zur erfolgreichen Zertifizierung:

Schritte

Aufgaben

Einbindung Top-Management

- Zuständigkeiten festlegen / Energiemanager bestellen
- Energiepolitik verabschieden

Bestandsaufnahmen

- Energieverbräuche erfassen / Monitoringsystem einführen
- Datenauswertung / Kennzahlen / Benchmarking
- Gesetzliche Vorschriften ermitteln / einhalten
- Ziele / Programm zur Steigerung der Energieeffizienz

Umsetzung

- Umsetzung der Maßnahmenprogramme
- Mitarbeiter informieren / sensibilisieren
- Schulungsplan erstellen
- Interne und externe Kommunikation regeln
- Energiemanagementsystem und Prozesse dokumentieren

Kontrolle und Bewertung

- Energieverbräuche überwachen / kontrollieren
- Rechtskonformität bewerten und gewährleisten
- Vorgehen bei Nichtkonformitäten / Korrekturen
- Interne Audits und Management-Review durchführen

Die Zertifizierung nach DIN EN ISO 50001 wird abschließend durch Ihren externen Auditor oder unseren Kooperationspartner der akkreditierten Zertifizierungsgesellschaft DMSZ GmbH durchgeführt.

Energieversorgung Mittelrhein AG

Geschäftskunden & Key Accounts

Am alten Bahnhof 2

56203 Höhr-Grenzhausen

Telefon: 0261 402-61217

Fax: 0261 402-61488

E-Mail: Sabrina.Scheske@evm.de

www.evm.de

www.facebook.de/meine.evm



energieversorgung mittelrhein